

Ist bereits ein Geschwisterkind Schüler der Klasse 1 bis 3 an dieser Grundschule?

nein ja, in welcher Klasse?

Mitteilung einer Ausweich-Grundschule

Für den Fall, dass an einer Schule mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, müssen Schulanfänger an eine andere Grundschule ausweichen.

Sie haben die Möglichkeit, für die Einschulung Ihres Kindes eine Ausweich-Grundschule (**Zweitwunsch**) anzukreuzen:

Hinweis:

Möchten Sie als **Zweitwunsch** die **Diesterwegschule, Grundschule Weinhübel oder August Moritz Böttcher Grundschule** angeben, ist es ungewiss, ob dem stattgegeben werden kann, da diese Schulen erfahrungsgemäß mehr Anmeldungen als Plätze haben.

Bitte kreuzen Sie in diesem Fall zusätzlich eine 2. Ausweich-Grundschule (**Drittwunsch**) an:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Nikolaischule | <input type="checkbox"/> Grundschule Innenstadt am Fischmarkt | <input type="checkbox"/> Melanchthon-Grundschule |
| <input type="checkbox"/> Grundschule Weinhübel | <input type="checkbox"/> Grundschule Königshufen | <input type="checkbox"/> Grundschule Zodel |
| <input type="checkbox"/> Diesterwegschule | <input type="checkbox"/> August Moritz Böttcher Grundschule | |

Ohne Angabe einer Ausweich-Grundschule wird bei notwendig werdenden Umlenkungen eine Grundschule festgelegt. **Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Grundschule besteht nicht.**

Wunsch auf Beschulung an einer Schule in freier Trägerschaft (private Grundschule)

Bitte teilen Sie mit, ob Sie Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben?

nein ja, in welcher Schule?

Nur für Rücksteller aus dem Vorjahr

Bitte geben Sie bekannt, welche Schule im vorherigen Schuljahr Ihr Kind zurückgestellt hat.

Hinweise

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Besucht derzeit die Kindertagesstätte:
-----------------	--------------------	--

Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung und Grundschule

Die sächsische Landesregierung empfiehlt in der gemeinsamen Vereinbarung SMS und SMK vom 13.08.2003 die Kooperation von Kindergarten und Grundschule, um die zukünftigen Erstklässler entsprechend ihrer Voraussetzungen zielgerichteter auf den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule vorzubereiten.

Erzieher und Grundschullehrer tragen gemeinsam zur Entwicklung jedes einzelnen Kindes bei. Um Informationen dazu von einzelnen Kindern im Gespräch auszutauschen, bedarf es Ihres Einverständnisses.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit (Bitte ankreuzen):

- einverstanden
 nicht einverstanden,

dass im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule die Erzieher/innen, Lehrer/innen und Schulleitung hinsichtlich meines/unseres Kindes gemeinsam beraten. Die Entwicklungsdokumentation meines/unseres Kindes kann mit hinzugezogen werden. Der Informationsaustausch hat das Ziel, bei eventuell vorhandenen Entwicklungsverzögerungen einzelner Kinder so rechtzeitig Fördermaßnahmen einleiten zu können, dass eine Einschulung zum nächsten Schuljahresbeginn trotzdem möglich wird.

Ihre Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen **umgehend** der Grundschule, wo Sie Ihr Kind angemeldet haben, mitzuteilen.

Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
-------	--	--